

Vorlage Nr.: 2024/099

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

|                |              |            |
|----------------|--------------|------------|
| Beratungsfolge | Verfasser*in | Sitzung am |
| Kreisausschuss | Herr Wolter  | 27.05.2024 |
| Kreistag       | Herr Wolter  | 03.06.2024 |

**Festlegung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Gelsenkirchen für die Amtszeit 2025 - 2029**

**Beschlussvorschlag:** Zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl zur ehrenamtlichen Richterin bzw. zum ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht Gelsenkirchen für die Amtszeit 2025 – 2029 werden die in der Anlage aufgeführten fünf Personen bestimmt.

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen bzw. Richter am Sozialgericht Gelsenkirchen endet am 31.12.2024. Die neue Amtszeit beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2029.

Der Kreis hat das Vorschlagsrecht für fünf Personen. Hiervon werden drei Personen für die kommende Amtsperiode neu bzw. wieder berufen.

Rechtsgrundlagen für die Aufstellung der Vorschlagsliste sind die §§ 14,16 und 17 Sozialgerichtsgesetz (SGG) sowie die §§ 22 u. 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Entsprechend § 28 Satz 4 VwGO ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistags, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

**Wählbarkeitsvoraussetzungen:**

Gemäß § 16 SGG muss die vorzuschlagende Person der ehrenamtlichen Richterin / des ehrenamtlichen Richters Deutscher sein und das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Ausgeschiedene Personen können erneut vorgeschlagen werden.



Klimpel  
Landrat



Schad  
Kreisdirektor



Lewe  
Fachbereichsleitung

Gemäß § 17 SGG sind bestimmte Personen vom Amt der ehrenamtlichen Richterinnen / des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen. Hierzu zählen unter anderem Personen, welche infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen bzw. der Verlust dieser aufgrund einer entsprechenden Anklage zu erwarten ist. Personen, welche aufgrund einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind sowie Personen die das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag nicht besitzen.

**Zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern können gemäß § 22 VwGO nicht berufen werden:**

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst (Körperschaft, Anstalt und Stiftung des öffentlichen Rechts), soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen

**Es sollen nicht berufen werden:**

- Personen, die bereits bei dem Landessozialgericht NRW für den Berufungszeitraum 01.01.2025 – 31.12.2029 als ehrenamtliche Richterinnen oder Richter berufen worden sind
- Personen, die eine prozessvertretende Tätigkeit vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit ausüben
- Personen, die den Ladungen zu den Sitzungen aus beruflicher oder sonstiger Belastung nur selten Folge leisten können

**Die Vorschlagsliste soll von den vorgeschlagenen Personen die folgenden Angaben enthalten:**

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Telefon privat und soweit vorhanden dienstlich
- Beruf / Arbeitgeber
- Angabe einer evtl. früheren Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter

**Rechtsgrund**

|                                                                                     |                                        |                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Handelt es sich um freiwillige Leistungen?                                          | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

**Haushaltsauswirkungen**

|                                                     |                             |                                          |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|
| Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen? | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Im Haushaltsplan vorgesehen?                        | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Kreisumlagewirksam?                                 | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

**Stellenplanauswirkungen**

|                                            |                             |                               |                                          |
|--------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|
| Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan? | <input type="checkbox"/> Ja |                               | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Im Stellenplan vorgesehen?                 | <input type="checkbox"/> Ja |                               | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Sind die Stellen refinanziert?             | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Teilweise       |

**Klimaschutz**

|                                                                      |                                                |                                                |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine unmittelbaren Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Positive Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Negative Auswirkungen |
| Begründung:                                                          |                                                |                                                |